

BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DAS PROT. GEMEINDEHAUS THEISBERGSTEGEN

1. Das Gemeindehaus ist eine Begegnungsstätte der Kirchengemeinde und dient vor allem deren Gruppen und Mitgliedern. Es steht auch für das kulturelle und gesellschaftliche Leben zur Verfügung und kann für Veranstaltungen gemietet werden, soweit diesen christlichen Werten nicht widersprechen.
Eine Vermietung ist daher nicht möglich für:
 - Nichtgemeindeglieder (Orts- und Kirchengemeinde), nichtchristliche Religionen, nicht ACK-Angehörigen
 - Polterabende
 - Silvesterfeiern
2. Eine Untervermietung ist ausgeschlossen.
3. Der Aufenthalt von Tieren im Gemeindehaus und auf dem Gelände ist nicht gestattet.
4. Die Absprache von Terminen sollte rechtzeitig erfolgen. Veranstaltungen und Gruppen der Kirchengemeinde haben Vorrang. Ein Ausweichen ist nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. Beerdigungen) möglich. Auch das Aufbauen im Gemeindehaus bei Veranstaltungen muss sich an den Gruppenzeiten orientieren. Diese sind im Pfarramt zu erfragen.
5. Benutzer des Gemeindehauses sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Ein besonderes Augenmerk muss dem Jugendschutzgesetz und dem Nichtraucherschutzgesetz gelten. Das Haus ist ein Nichtraucherhaus, Aschenbecher befinden sich an den Ausgängen. Die Benutzer haften für Verstöße
6. Die Benutzer haften für Schäden, die bei der Benutzung entstehen. Von jedem Benutzer wird erwartet, dass er die Einrichtung des Gemeindehauses sorgfältig behandelt, Verluste oder Beschädigungen sind direkt mitzuteilen. Für die Kirchengemeinde entstehenden Kosten werden auf Rechnung der Benutzer aufgeführt. Das Ausleihen von Gegenständen ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Pfarramt möglich.
7. Die Kirchengemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle.
8. Ruhestörungen der Anlieger sind zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr gelten für Veranstaltungen Zimmerlautstärke. Dies gilt auch bei Verlassen des Gemeindehauses.
9. Grillen ist auf dem Gelände des Gemeindehauses verboten. Der Parkplatz dient allein dem Parkzweck von Fahrzeugen.
10. Vor Benutzung des Gemeindehauses ist im Pfarramt ein Mietvertrag abzuschließen.
11. Für die Schlüsselübergabe setzen Sie sich bitte mit Frau Ulla Ludwig (Tel. 06381 7844) in Verbindung. Durch Frau Ludwig erfolgt auch die Einweisung in die Küche und in die Heizung.
12. Das Verstellen der Heizungsanlage ist untersagt.
13. Raumdekorationen sind nur gestattet, wenn diese unmittelbar nach der Veranstaltung restlos entfernt werden.
14. Die benutzten Räume sind zu lüften und besenrein zu verlassen. Jeglicher Müll ist zu entfernen. Bei Nichtbeachten wird dem Benutzer ein erhöhtes Reinigungsentgelt in Rechnung gestellt.
15. Vor Verlassen sind die Fenster zu schließen, Licht und Heizung, Boiler und andere elektrische Geräte auszuschalten.

16. Die Eingangstüren sind nach Veranstaltungsende abzuschließen. Bei Diebstahl durch Fahrlässigkeit haftet der Benutzer.
17. Abnahme und Reinigung nach Benutzung erfolgt unmittelbar nach der Veranstaltung durch die Kirchengemeinde.
18. Alle ausgehändigten Schlüssel sind zurückzugeben.
19. Für die Benutzung des Telefons bitten wir Sie, pro Minute (Zeit wird auf Display angezeigt) 0,50€ zu hinterlegen.
20. Für die Benutzung des Gemeindehauses fallen folgende Gebühren an:

	Grundbetrag	Nebenkosten	Gesamt
Beerdigung	35	15	50
1 Tag	60	25	85
1 ½ Tage*	80	40	120

*Als 1 ½ Tage gelten z.B. das Aufbauen am vorherigen Tag.

Hinzu kommt jeweils eine Reinigungsgebühr von 25€, die Bar oder per Überweisung an Frau Ludwig zu bezahlen ist.

Allen Gästen wünschen wir einen angenehmen und gesegneten Aufenthalt.

Name des Mieters:

Adresse:

Telefon:

Mietdatum:

Grund der Miete:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Benutzungsordnung und gehe die vertragliche Bindung bezüglich der Mietung des Gemeindehauses ein.

(Datum, Unterschrift)